

Basel-Stadt

«Wir konnten viel Übles verhindern»

Behörden Kinder entwickeln nach Kesb-Entscheiden chronische Blasenentzündungen, Mütter setzen sich mit ihren Babys ab. Was ist los mit der Behörde? Die Geschäftsführerin der Kinder- und Erwachsenenschutz-Bürgervereinigung spricht über systemische Fehler.

Daniel Wahl

Jasminka Brcina, Sie sind Präsidentin der Kinder- und Erwachsenenschutzvereinigung und haben bisher 120 Kesb-Fälle bearbeitet. Was ist Ihre Triebfeder, dass Sie sich im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes engagieren?

Jasminka Brcina: Es sind die Missstände und die grosse Ohnmacht der Betroffenen. Wer uns anruft, beklagt sich, nicht angehört zu werden. Es gibt nichts Schlimmeres, als nicht angehört zu werden, wenn es um das eigene Kind geht.

Moment: Die Kesb hat ja eine Anhörungspflicht. Meinen Sie vielleicht, es kommen all jene zu Ihnen, die mit der eigenen Version der Geschichte bei der Kesb nicht durchdringen?

Nein. Die Kesb hat die Pflicht, die Betroffenen anzuhören. Dieses Recht wird oft dadurch verletzt, dass die vorgebrachten Argumente oder Sachverhalte den Weg in die Protokolle schlicht nicht finden oder die Informationen von der Kesb nicht weiterverwertet oder bewertet werden. Die Anhörungen, so erscheint es uns, werden nur pro forma durchgeführt. Der Entscheid, wie es weitergehen soll, steht meist schon vorher fest.

Es bestünde ja die Möglichkeit, die Behörden aufzudatieren.

Wir beobachten, dass solche Korrekturen einfach nicht aufgenommen werden. Hat sich die Kesb festgelegt, ist sie von ihrer vorgefassten Meinung kaum mehr abzubringen. Gesprächsprotokolle werden nicht korrigiert. Es bestehen keine Qualitätsstandards, und von den Aufsichtsstellen werden solche Vorgänge auch nicht verbessert.

Wie misst man die Qualität eines von der Kesb eingesetzten Beistands?

Eine gute Frage. Wird er daran gemessen, wie viele Massnahmen er bei seinen Kunden erfolgreich installieren kann? So wie ein Aussendienstmitarbeiter? Oder wird er daran gemessen, ob er genau solche Massnahmen verhindern kann, weil er selber erfolgreich mit seinen Klienten arbeitet? Auch hier fehlt ein Qualitätsmonitoring, und trotzdem wird ständig von einer Professionalisierung gesprochen.

Wie verhält es sich mit der Fehlerkultur bei der Kesb?

Hat sich einmal ein Fehler in die Akten eingeschlichen, dann stützt sich jede Instanz bis hin-

Schutz vor Kesb

Die Kinder- und Erwachsenenschutz-Bürgervereinigung (Kesv) wurde mit Inkraftsetzung der Kesb-Gesetzgebung im Januar 2013 ins Leben gerufen. Seit Juni 2019 wird die Kesv vom Verein Kinder- und Erwachsenenschutzvereinigung getragen. Geschäftsführerin Jasminka Brcina ist 44 Jahre alt, diplomierte Architektin und Mutter eines neunjährigen Sohnes. (wahl)



Betroffene müssten in die Entscheidungsfindungsprozesse der Kesb einbezogen werden, findet Jasminka Brcina. Foto: Daniel Wahl

auf zum Bundesgericht darauf ab. So wird ein Fehler mit der Zeit verfestigt. Wir erleben auch, dass nebst aktuellen Ärzteberichten Veränderungen von Lebensumständen nicht aufgenommen werden und stattdessen teure Gutachter beauftragt werden.

Die Kesb tritt bei einer Gefährdungsmeldung auf den Plan. Aber noch immer kann uns niemand genau sagen, was als Gefährdung bezeichnet wird.

Dazu habe ich ein aktuelles Beispiel einer ausländischen Mutter aus Basel. Die Mutter hinterfragte kritisch den Fragenkatalog des Migrationsamtes, was nach einer achtmonatigen Funkstille dazu führte, dass der Beamte eine Gefährdungsmeldung machte. So schnell kann es gehen, dass man völlig unverhofft und zusammenhanglos in ein Verfahren rutscht. Der Weg zum Denunziantentum steht hier frei.

Wurde der Verdacht begründet?

Nein. In der Gefährdungsmeldung steht, dass die Mutter verwirrende Aussagen über sich, den Partner und das Kind macht und der Sachbearbeiter deshalb den Verdacht hätte, dass bei der Familie nicht alles korrekt sein und die Mutter psychische Probleme haben könnte. Psychische Probleme werden oft als Vorwand genutzt. Im Schriftverkehr mit dem Beamten habe ich keine Aussagen über das Kind entdecken können. Auch wurde fakenwidrig dargestellt, dass der Vater auf die Schreiben keine Antwort gegeben habe. Der Schwachpunkt ist, dass die Kesb hier gleich ein Verfahren eröffnet, ohne diesen wichtigen Punkten nachzugehen. Zudem wurde umgehend einer Drittstelle der Auftrag zur Abklärung erteilt, obwohl bekannt ist,

dass dieser Beamte die Mutter nie zu Gesicht bekommen hat.

Wie haben Sie reagiert?

Die Mutter hat eine Strafanzeige gegen den denunzierenden Migrationsbeamten eingereicht und uns eingeschaltet. Jetzt klären wir ab, ob die Gefährdungsmeldung Substanz hat. Wir wollen wissen, welche angeblich seltsamen Äusserungen die Mutter konkret vorgebracht hat. Das wäre eigentlich die Aufgabe der Kesb, denn nur so ist es möglich, einen für den Fall passenden Fragenkatalog für die abklärende Stelle zusammenzustellen.

Wenn Zeitungen Kesb-Fälle thematisieren, dann wird schnell der Vorwurf laut, es seien Einzelfälle. Der grosse Teil der Kesb funktioniert bestens. Trifft der Vorhalt zu?

Nein. Es sind keine Einzelfälle. Ein Hauptmerkmal, mit welchem ich mich befasse, sind die Kindeswegnahmen nach der Geburt. In drei Fällen betrifft es die Kesb Basel-Stadt. In allen Fällen war die Leiterin der Abteilung 1 involviert, welche neben ihrem Beruf auch Regenbogenfamilien berät. Im letzten Fall konnten wir die Mutter davor bewahren, ihr Baby zu verlieren. Sie floh ins Ausland und ist heute noch dort. Dieser Fall macht deutlich, wie unsauber die Kesb arbeitet. Noch bevor eine Abklärung gemacht worden ist, wurden gleichzeitig alle umliegenden Spitäler beauftragt, der Mutter nach der Geburt das Neugeborene zu entziehen. So etwas ist kriminell und sollte untersucht werden. In solchen Fällen werden die Babys verdeckt platziert. Die Mütter dürfen nicht erfahren, wo die Babys sind. Mütter verfallen dann in ein tiefes Loch. Das weiss die Kesb-Mitarbeiterin. Das hat System.

«Ich kenne 20 bis 30 Betroffene, die wegen der Kesb die Schweiz verlassen haben.»

Jasminka Brcina
Geschäftsführerin Kesv

Alle diese Mütter waren alleinstehend, und solche Obhutentzüge sind einfach nicht im Kindesinteresse. Das Kindesinteresse wird als Vorwand missbraucht, um eine Industrie zu füttern.

Aus Blogs von Kesb-Gegnern ist mir dieser Vorwurf auch bekannt. Ist das nicht eine Verschwörungstheorie?

Das kommt nicht von ungefähr. Ich sehe die Kesb in der Rolle eines Zulieferers. Dies vor dem Hintergrund, dass immer bestimmte Heime angeordnet und verfügt werden sowie bestimmte Kinderanwältinnen und Gutachter eingesetzt werden, die sich gegen die Eltern stellen. Kinder werden völlig unbedacht, aufgrund von falschen Meinungen und Annahmen, in Heime eingewiesen. Dies, obwohl es unterstützende, andere Möglichkeiten gäbe, wie zum Beispiel paar Stunden pro Woche der Mutter eine Unterstützung ins Haus zu stellen oder für das Kind eine Tagesstätte zu organisieren. Der Grundsatz, dass eine Platzierung nur im äussersten Notfall angewendet wird, ist schon längst zur Farce geworden.

Wie kommt es zu solchen Entscheidungen?

Die Kesb fällt ihre Entscheide zurückgezogen in ihrem Spruchkörper, über die Köpfe der Betroffenen hinweg. Die Betroffenen werden in die Entscheidungsfindung nicht einbezogen. Hinzu kommt, dass Beistände eingesetzt werden, die beispielsweise den Konflikt zwischen zerstrittenen Eltern noch mehr anheizen, indem selten vermittelnd gearbeitet wird. Anstatt den kleinsten gemeinsamen Nenner zu suchen, wird nach einem Schuldigen gesucht, den man ausgrenzen kann. Würde mehr in die Mediation, in das Bindende, also in das Miteinander statt das Gegeneinander und das Beziehungstrennende investiert, hätte man weniger Schwierigkeiten und geringere Folgekosten sowie Folgeschäden.

Sie haben keine einfache Kundschaft. Bruno Hug, der Kesb-Kritiker und Obersee-Verleger in Rapperswil, sagte einmal: «Diese Leute machen es der Kesb oft einfach.» Was sagen Sie dazu?

Ja, da kann manchmal einiges an Fehlverhalten zusammenkommen, und genau da liegt der systemische Missstand, denn im Grunde genommen sollte es nicht daran scheitern, ob ich den Behörden gefalle oder nicht, sondern wie meine Beziehung zum Kind ist. Wenn die Betroffenen den Rückzug gegenüber den Behörden antreten, dann wird dies als unzuverlässig oder unkooperativ gedeutet, obwohl es in der Beziehung zum eigenem Kind niemals so ist.

Wie kommuniziert man mit den Behörden am besten?

Zunächst muss der Betroffene stark an sich arbeiten und darf die eigenen Emotionen niemals zeigen. Ich sage immer, die Behörden sind es nicht wert, über

die eigenen Emotionen Bescheid zu wissen.

Erleben Sie es überhaupt, dass sich ein Fall wendet?

Klar. Es beginnt dort, wo man aufsteht und selber die Fakten klar darlegt, sich mit Emotionen stark zurückhält und vor allem alle Ängste abbaut und zu sich sagt: Es ist mein Schicksal. Ich entscheide über mein Leben und nehme es in die Hand. In der Auseinandersetzung mit der Kesb ist man nicht mehr einfach nur Mutter oder Vater. Man fasst einen Job und formuliert Ziele. Ich muss immer wissen, welche Vorschläge und Anleitungen ich den Behörden wo und wann und in welcher Dosierung mitgebe.

Wie funktioniert das?

Ein Beispiel: Eine Besuchsübergabe funktioniert nicht. Wir coachen den ausgegrenzten Elternteil so, dass er sich in die Rolle des Beistandes versetzt und dann zum Telefon greift, um das Problem zu erklären. Es folgt die Anleitung: Können wir das nicht so oder so lösen. Über ein solches Coaching erreichen wir, dass die Kinder in der Regel innerhalb von drei bis sechs Monaten wieder zu Hause sind. Schlägt man den rechtlichen Weg ein, kann das Verfahren ein Jahr oder mehr dauern.

Der Fall Flaach, der erweiterte Suizid einer verzweifelten Mutter, hat viele zum Nachdenken gebracht. Wie viele Suizide konnten Sie verhindern?

Das ist schwierig zu sagen. Wir konnten viel Übles verhindern. Aber zahlreiche Suizide wiederum nicht. Vor allem gibt es da eine hohe Dunkelziffer. Eben ist eine Frau ausgewandert, nachdem sich ihr Sohn nach einer Kesb-Massnahme im Heim umgebracht hat. Niemand hat davon erfahren. Diese Woche habe ich Fotos erhalten (nimmt das Handy), die zeigen, wie sich eine Jugendliche im Heim übelst am Handgelenk verletzt. Sie ritzte sich aus Not und will nach Hause. Im Aargau haben sich zwei Mütter nach den letzten Weihnachttagen umgebracht. Eine verbeiständete Person, mit der ich telefoniert hatte, hat sich im Luzernischen getötet. Ich selber habe nicht einmal ihre grosse Verzweiflung bemerkt. Und ich kenne sehr viele, die die Schweiz verlassen haben. Es sind mittlerweile sicher zwanzig bis dreissig Personen.

Bis zum 15. November läuft die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative «Eigenständiges Handeln in Familien und Unternehmen». Eigentlich ist das Prinzip, wonach die Familie selber zuerst in der Pflicht steht, im Gesetz verankert. Braucht es diese Initiative überhaupt?

Die Initiative hätte sicher nicht lanciert werden müssen, wenn sich die Behörden an das Gesetz halten würden. Leider. Die Initiative will das Selbstbestimmungsrecht wieder in den Vordergrund rücken. Dass dafür Unterschriften gesammelt werden müssen, ist bedenklich.